



Gastangeln

Anmeldeunterlagen bitte ab 6:00 Uhr am Vereinsheim vorlegen

Anmeldung - Beginn: 6:00 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

Startgeld: 5.- Euro

Voraussetzung: Gültiger Jahresfischereischein

Es gilt die hessischen Fischereibestimmung und die vereinseigenen Bestimmungen.

§2

Schonzeiten und Entnahmemaße

Es ist verboten: Tiere folgender Arten während der Schonzeit oder wenn ihre Länge außerhalb des Entnahmemaßes liegt zu fangen oder zu entnehmen:

Fischart	Entnahmemaß in cm
Aal	50- 70
Hecht	50 - 90
Karpfen	45 - 60
Schleie	25 - 45
Wels	ab 30
Zander	ab 50

Fischart	Preis per kg
Aal	24,00 €
Barsch	10,00 €
Döbel	6,00 €
Forelle	10,00 €
Hecht	14,00 €
Karpfen	11,00 €
Schleie	14,00 €
Wels	12,00 €
Zander	21,50 €

Der schwerste Fisch des Tages frei



Catch & Release ist in Deutschland nicht grundsätzlich verboten, aber auch nicht generell erlaubt.

Es hängt vom „**vernünftigen Grund**“ im Sinne des Tierschutzgesetzes ab – und genau das macht die Sache kompliziert.

Rechtliche Grundlage

- Das **Tierschutzgesetz** verbietet es, einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.
- „Zum Spaß“ Fische zu fangen und wieder freizulassen gilt **nicht** als vernünftiger Grund.
→ Deshalb ist **reines Spaß-Catch-and-Release verboten**.

Wann Catch & Release erlaubt sein kann

Es gibt Situationen, in denen das Zurücksetzen **erlaubt oder sogar vorgeschrieben** ist:

- **Schonzeiten** oder **Mindestmaße**: Der Fisch *muss* zurückgesetzt werden.
- **Hegegründe**: Wenn das Gewässermanagement es erfordert, z. B. zum Schutz bestimmter Arten.
- **Entnahmefenster**: Fische außerhalb des erlaubten Größenbereichs werden zurückgesetzt.
→ Hier ist Catch & Release **rechtlich gedeckt**, weil ein vernünftiger Grund besteht.

Wann es verboten ist

- Wenn der Fisch **nur zum Vergnügen** gefangen und wieder freigelassen wird.
- Wenn Fotoshootings oder langes Präsentieren den Fisch unnötig stressen.
- Wenn kein nachvollziehbarer Hege- oder Bewirtschaftungsgrund vorliegt.
→ In solchen Fällen drohen **Anzeige wegen Tierquälerei** und Bußgelder.

Uneinheitliche Rechtsprechung

Gerichte haben in der Vergangenheit **unterschiedlich entschieden**, was zeigt, wie umstritten das Thema ist. Manche Angler wurden nach dem Zurücksetzen angezeigt, andere nicht.



Rechtssicher angeln in Hessen

(Stand: neue HFischV seit 29. April 2023)

Quelle: Hessische Fischereiverordnung

1. Fische mitnehmen, wenn sie entnommen werden dürfen

Du handelst rechtssicher, wenn du Fische **entnimmst**, die:

- **Schonzeitfrei** sind
- **Mindestmaß erreicht haben**
- **Innerhalb des Entnahmefensters** liegen (neu in Hessen!)
- **Nicht unter besonderen Schutz** fallen

Die neuen **Entnahmefenster** gelten für neun Arten und sind verpflichtend.

→ Ein Fisch **unterhalb** oder **oberhalb** des Fensters **muss** zurückgesetzt werden.

2. Fische zurücksetzen, wenn du es musst

In Hessen ist das Zurücksetzen **nur dann erlaubt**, wenn ein **gesetzlicher Grund** besteht:

- Schonzeit
- Unterschreitung des Mindestmaßes
- Überschreitung des Entnahme-Endmaßes (Entnahmefenster)
- Artenschutz
- Hegegründe (z. B. Bestandserhalt)

In diesen Fällen ist das Zurücksetzen **nicht Catch & Release**, sondern **gesetzliche Pflicht**.

3. Was du NICHT tun darfst

Hessen ist hier besonders streng:

✗ „Ich setze grundsätzlich alles zurück“

→ **Verboten**, da kein vernünftiger Grund (Tierschutzgesetz).

✗ „Ich angle nur zum Spaß und lasse alles wieder schwimmen“

→ **Verboten**.

✗ „Ich mache Fotoshootings mit jedem Fisch“

→ Nur erlaubt, wenn es **schnell, schonend** und **ohne unnötige Belastung** passiert.



4. Was du IMMER beachten musst

✓ Fischereischein & Erlaubnisschein

- Fischereischein ist in Hessen **lebenslang gültig** (neues HFischG).
- Erlaubnisscheine können digital ausgestellt werden.

✓ Gute fachliche Praxis (HFischV)

Dazu gehören:

- Schonende Landung
- Nasse Hände
- Kurze Luftzeiten
- Keine unnötigen Drills
- Verbotene Fangmethoden beachten (in HFischV geregelt)

✓ Hegegemeinschaften

Seit 2022 gesetzlich verpflichtend — wichtig für Vereine.

5. Wie du dich als Angler oder Vereinsvorstand absicherst

Gerade für dich als jemand, der Vereinskommunikation und Regeln gestaltet, sind diese Punkte Gold wert:

✓ Klare Gewässerordnung

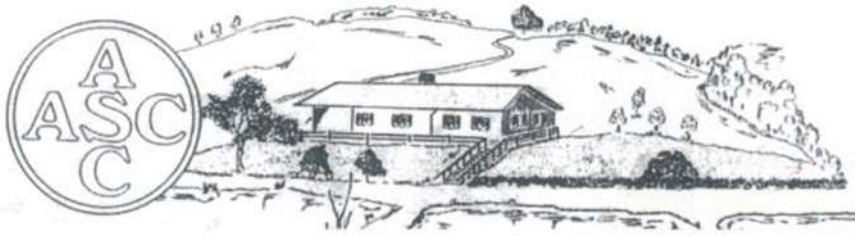
- Entnahmefenster exakt aufführen
- Pflicht zum Zurücksetzen klar benennen
- Verbot von Spaß-Catch-and-Release deutlich formulieren
- Foto-Regeln definieren (kurz, schonend)

✓ Dokumentation

- Fangbuch ordentlich führen
- Besatzmaßnahmen melden (ab 2027 anzeigepflichtig)

✓ Schulung der Mitglieder

- Viele Verstöße passieren aus Unwissen
- Kurze Merkblätter oder Aushänge helfen enorm



6. Kurzform für die Praxis

Erlaubt:

- Entnahme zulässiger Fische
- Zurücksetzen, wenn gesetzlich vorgeschrieben
- Schonendes Handling

Verboten:

- Spaß-Catch-and-Release
- Grundsätzliches Zurücksetzen ohne Grund
- Unnötiges Stressen der Fische